

Der Stadtrat

an den Einwohnerrat

ER.2024.038.2

Postulat von Carla Fumagalli (glp) vom 21. Oktober 2024 betreffend "Konzept Strassenraumgestaltung Altstadt Zofingen"; Bericht Stadtrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Das Wichtigste in Kürze

Dem Stadtrat wird folgendes beantragt:

1. Saubere und repräsentative Evaluation des Pilotes in der Ringmauergasse inkl. Berichterstattung.
2. Überarbeitung und Ergänzung des «Konzepts Strassenraumgestaltung Altstadt Zofingen» unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Pilotes inkl. der verständlichen Gegenüberstellung der Kosten verschiedener Lösungen sowie Aufzeigen von Ansätzen bezüglich der ökologischen Faktoren sowie Aufenthaltsqualität.
3. Präsentation des Konzeptes an den Einwohnerrat und die Bevölkerung von Zofingen.

Der Einwohnerrat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 12. Mai 2025 mit 24 zu 14 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

II Bericht

An die Strassenraumgestaltung in der Altstadt werden vielfältige Anforderungen gestellt. Neben gestalterischen und denkmalpflegerischen Aspekten sind insbesondere die unterschiedlichen Verkehrsfunktionen der einzelnen Gassen zu berücksichtigen. Diese bilden eine wesentliche Grundlage für Bau- und Planungsprozesse sowie für die daraus abgeleiteten Massnahmen. Ein wichtiges Kriterium bildet dabei die «begehbare Altstadt für alle» (vgl. Postulat Irma Jordi, ER.2021.205). Das Zufussgehen ist ein zentraler Bestandteil der städtischen Mobilität und hat insbesondere im Nahbereich der Altstadt eine besondere Bedeutung.

Stadtrat

Gleichzeitig sind auch weitere Verkehrsmittel und Nutzungsansprüche zu berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere Veloverkehr, Taxi- und Lieferverkehr sowie der motorisierte Individualverkehr. Ebenso bestehen unterschiedliche Verkehrsbedürfnisse, etwa im Zusammenhang mit Berufs-, Geschäfts-, Einkaufs- oder Freizeitverkehr. Diese vielfältigen Anforderungen müssen bei der Planung und Gestaltung des Strassenraums sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

Das stadträtliche Konzept «Begehbare Altstadt für alle» hat deshalb bewusst den Charakter eines Leitfadens. Es wurde nicht zu eng gefasst, damit bei zukünftigen Projekten der notwendige Handlungsspielraum erhalten bleibt. Auf diese Weise kann den unterschiedlichen räumlichen, funktionalen und gestalterischen Rahmenbedingungen der einzelnen Gassen angemessen Rechnung getragen werden.

Die in den vergangenen Jahren in der Altstadt durchgeführten Sanierungen von Strassen, Wegen und Plätzen – teilweise ergänzt durch punktuelle Entsiegelungs- und Begrünungsmassnahmen – zeigen pragmatisch auf, wie die Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt und im Sinne des Postulats verbessert werden kann.

Das Pilotprojekt Ringmauergasse wurde im Sinne eines Praxistests umgesetzt. Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass mit einem klar definierten barrierefreien Gehstreifen die Begehmbarkeit für mobilitätseingeschränkte Personen verbessert werden kann, ohne das historische Erscheinungsbild der Altstadt wesentlich zu beeinträchtigen. Die Rückmeldungen der Fachorganisation Procap sowie die bisherigen Nutzungserfahrungen bestätigen grundsätzlich die Zweckmässigkeit dieses Ansatzes.

Die Erkenntnisse aus den bereits realisierten Projekten in der Altstadt – namentlich Ringmauergasse, Rosmaringasse, Stadteingänge sowie weitere Gassensanierungen – werden bei der Planung und Umsetzung zukünftiger Projekte systematisch berücksichtigt. Das Konzept «Begehbare Altstadt für alle» dient dabei weiterhin als Richtschnur für die Projektierung.

Die nach diesen Kriterien umgesetzten Projekte, unter anderem Ringmauergasse, die Stadteingänge, die Rosmaringasse, die Pfistergasse sowie der Bereich Schützetörli (Niklaus-Thut-Platz), zeigen, dass eine differenzierte verkehrliche und städtebauliche Betrachtung der einzelnen Gassen eine gassenspezifische und zugleich kostenoptimierte Umsetzung ermöglicht. Dabei wird den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und dem Ziel einer möglichst barrierefreien Infrastruktur Rechnung getragen. Mobilitätseingeschränkten Personen wird damit ein besser zugänglicher und attraktiver öffentlicher Raum zur Verfügung gestellt. Auch die Begehmung mit der Fachorganisation Procap bestätigte die Zweckmässigkeit und Praxistauglichkeit der bisher umgesetzten Lösungen.

Die bisherigen Projekte zeigen zudem, dass durch die Konzentration der begehbaren und barrierefreien Ausführung auf einen rund zwei Meter breiten Gehstreifen der Einsatz neu bearbeiteter Pflastersteine reduziert werden kann. Dadurch lassen sich, abhängig von Breite und Zustand der jeweiligen Gasse, Kosten einsparen, ohne die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes zu unterschreiten. Wo möglich wird zudem vorhandenes Pflastermaterial wiederverwendet.

Die barrierefreie Gestaltung des Strassenraums stellt eine Daueraufgabe dar und ist sowohl in der Altstadt als auch im übrigen Strassennetz ein wichtiges Planungskriterium.

Der Stadtrat hat das Konzept der Strassenraumgestaltung der Altstadt sowie die damit verbundenen Zielsetzungen am 26. Februar 2025 öffentlich vorgestellt. Damit wurden sowohl der Einwohnerrat als auch die interessierte Öffentlichkeit über den aktuellen Stand sowie über die bisherigen Erfahrungen informiert. Ergänzend erfolgt die Information projektbezogen im Rahmen der jeweiligen Planungs- und Bauverfahren.

Aus Sicht des Stadtrats steht nicht eine grundlegende Überarbeitung des Konzepts im Vordergrund. Entscheidend ist vielmehr, dass bei der Planung, Projektierung und Umsetzung von Projekten sämtliche relevanten Infrastrukturelemente berücksichtigt werden, die für eine möglichst inklusive Nutzung der Altstadt erforderlich sind. Die bei den bisherigen Projekten gewonnenen Erfahrungen werden dabei systematisch in zukünftige Vorhaben einbezogen.

Der Stadtrat kommt deshalb zum Schluss, dass die im Postulat formulierten Anliegen im Grundsatz erfüllt sind. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt Ringmauergasse wurden ausgewertet und in die Weiterentwicklung der Planungspraxis integriert. Das Konzept «Begehbare Altstadt für alle» wird weiterhin als Leitfaden angewendet und bei zukünftigen Projekten laufend weiterentwickelt. Zudem wurde der Einwohnerrat sowie die Öffentlichkeit über den Stand und die bisherigen Erfahrungen informiert.

Die begehbare, barrierefreie und qualitätsvolle Gestaltung des öffentlichen Raums bleibt jedoch eine Daueraufgabe der Stadtentwicklung. Die Weiterentwicklung der Begehrbarkeit und der Aufenthaltsqualität in der Altstadt wird deshalb auch künftig im Rahmen von Sanierungs- und Gestaltungsprojekten angemessen berücksichtigt.

Dem Einwohnerrat kommt dabei die Rolle zu, über die jeweiligen Kredite zu befinden. Hingegen kann er nicht direkt die Bauprojekte beeinflussen.

III Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgende

Anträge

1. Vom Bericht des Stadtrats zum Postulat sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Postulat sei abzuschreiben.

Zofingen, 6. Mai 2026

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN



André Kirchhofer
Stadtpräsident



Iris Hollinger
Stadtschreiberin